

Interpellation SVP-Fraktion:
«Windenergie im Kanton St.Gallen – quo vadis?»

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 21. Mai 2017 dem neuen Energiegesetz zugestimmt. Der Kanton St.Gallen sagte mit 52 Prozent nur knapp Ja, wobei die Wahlkreise Rheintal, Sarganserland und Toggenburg Nein stimmten. Im Rahmen des Abstimmungskampfs wurde von Seiten der Gegnerschaft – zu der auch die SVP-Fraktion zählte – immer wieder darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Energiegesetzes einen massiven Ausbau der Windenergie und damit den Bau von Windparks nach sich ziehen wird. Dies wurde von einigen Befürwortern immer wieder relativiert oder es wurde darauf hingewiesen, dass hier übertrieben wird. Doch von Seiten der Gegnerschaft wurde in keiner Art und Weise übertrieben, wie das nun am 28. Juni 2017 vom Bundesrat verabschiedete Konzept Windenergie zeigt. Der Bundesrat plant darin den Zubau von 4,3 TWh (Terawattstunden) pro Jahr, was 1'000 Windturbinen bis ins Jahr 2050 bedeutet. Der Bundesrat legt in seinem Windkonzept auch die Produktionsziele für die Kantone bzw. die Bandbreite des erwarteten Ausbaus der Windenergieproduktion bis zum Jahr 2050 fest. Für den Kanton St.Gallen sind dies 130 bis 400 GWh/a (Gigawattstunden). Er ist neben Neuenburg und Wallis in der dritthöchsten Kategorie. Nur in den Kantonen Bern, Waadt, Freiburg und Graubünden müsste noch mehr Windenergie zugebaut werden.

Weiter zeigt der Bundesrat in seinem Konzept auf, wo er mögliche Räume für die Nutzung von Windenergie sieht. Im Kanton St.Gallen seien dies mehrheitlich die Gebiete Toggenburg, Rheintal und Sarganserland – genau die Gebiete, die das neue Energiegesetz abgelehnt haben.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Regierung grundsätzlich das Potenzial von Windenergie im Kanton St.Gallen?
2. Welche nächsten Schritte zur Umsetzung des Windenergiekonzepts des Bundes sind im Kanton St.Gallen geplant?
3. Wie viele Windparks müssten im Kanton St.Gallen gebaut werden, um das Ziel des Bundesrates von 130 bis 400 GWh/a zu erreichen?
4. Sieht die Regierung vor, in der nächsten Überarbeitung des Richtplans Zonen für Windparks zu schaffen? Falls ja, wo?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Windanlagen primär dort gebaut werden sollten, wo eine klare Mehrheit dem neuen Energiegesetz zugestimmt hat?
6. Wie wird sich der Bau von Windparks im Kanton St.Gallen im Umfang von 130 bis 400 GWh/a auf die Vogelpopulation im Kanton St.Gallen auswirken? Ist dies mit der geplanten Biodiversitätsstrategie des Kantons vereinbar?»

18. September 2017

SVP-Fraktion